



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 21.03.2023

### **Ethische und soziale Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis im Fortbildungsangebot der bayerischen Justiz**

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Landesanwältinnen und Landesanwälte sind von Gesetzes wegen verpflichtet, sich zur Erhaltung und Fortentwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fortzubilden. Gemäß Art. 6 Satz 2 Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz (BayRiStAG) wird die dienstliche Fortbildung, einschließlich der Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis, von den Dienstvorgesetzten und der obersten Dienstbehörde gefördert. Im September 2022 hat das Staatsministerium der Justiz das Fortbildungsprogramm 2023 veröffentlicht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Was ist Zweck der gemäß Art. 6 Satz 2 BayRiStAG vorgeschriebenen dienstlichen Fortbildung im Bereich „der Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis“? ..... 2
  2. Welche Angebote sieht das Fortbildungsprogramm 2023 vor, die diesen Bereich „der Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis“ in die richterlichen und staatsanwaltlichen Fortbildungen einschließen? ..... 3
  3. Warum wird im aktuellen Fortbildungsprogramm 2023 keine Veranstaltung für diesen Bereich angeboten? ..... 3
  4. Wann wurde zuletzt im Bereich „der Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis“ eine richterliche und staatsanwaltliche Fortbildung angeboten (bitte Zeitpunkt, Dauer und Inhalt angeben)? ..... 3
  5. Was ist der Grund dafür, dass entsprechende Fortbildungen längere Zeit nicht über den Fortbildungskatalog der bayerischen Justiz angeboten wurden? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vom 24.04.2023**

- 1. Was ist Zweck der gemäß Art. 6 Satz 2 BayRiStAG vorgeschriebenen dienstlichen Fortbildung im Bereich „der Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis“?**

Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Landes-anwältinnen und Landesanwälte haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oft Ent-scheidungen zu treffen, die das grundlegende Verständnis von Recht und Unrecht be-treffen. Damit geht zugleich eine große Verantwortung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft einher. Die ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts sind für sie daher von grundlegender Bedeutung. Das Bewusstsein hierfür zu erhalten und zu schärfen, ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der dienstlichen Fortbildung.

In der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung vom 7. November 2017 wird zum Zweck des Art. 6 Satz 2 Bayerisches Richter- und Staatsanwaltsgesetz Fol-gendes ausgeführt (Drs. 17/18836, S. 34):

*„Nachdem die heutige Gesellschaft geprägt ist durch Globalisierung und neue ge-sellschaftliche Herausforderungen, aber auch durch Traditionen und Werte, die für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und des demokratischen Rechtsstaats essen-tiell sind, betont das Gesetz noch einmal besonders, dass die dienstliche Fortbildung auch die ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis um-fasst. Die in diesem Bereich schon heute bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten tra-gen wesentlich dazu bei, das Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge zu schärfen und die grundlegende Bedeutung des Einstehens für die Werte des Rechts-staats und der Verfassung in der Ausübung des Berufs zu verdeutlichen.“*

Auf diese Ausführungen wird zur Beantwortung der Frage Bezug genommen.

2. **Welche Angebote sieht das Fortbildungsprogramm 2023 vor, die diesen Bereich „der Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis“ in die richterlichen und staatsanwaltlichen Fortbildungen einschließen?**
3. **Warum wird im aktuellen Fortbildungsprogramm 2023 keine Veranstaltung für diesen Bereich angeboten?**
4. **Wann wurde zuletzt im Bereich „der Bedeutung der ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts für die berufliche Praxis“ eine richterliche und staatsanwaltliche Fortbildung angeboten (bitte Zeitpunkt, Dauer und Inhalt angeben)?**
5. **Was ist der Grund dafür, dass entsprechende Fortbildungen längere Zeit nicht über den Fortbildungskatalog der bayerischen Justiz angeboten wurden?**

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wegen ihrer Bedeutung werden die ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts jedes Jahr in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen der bayerischen Justiz thematisiert.

Insofern sind zunächst die mehrtägigen richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Einführungstagungen zu nennen, die sich an neue Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber richten und jedes Jahr fünf- bis sechsmal angeboten werden. Die Einführungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter enthalten unter anderem einen Vortrag zum richterlichen Selbstverständnis, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstreflexion anregen soll. Dieser Vortrag beleuchtet auch die Rolle der Richterinnen und Richter im Dritten Reich, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Die Einführungsveranstaltungen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte enthalten einen entsprechenden Vortrag zum Berufsethos der staatsanwaltlichen Tätigkeit.

Die Behauptung und Verteidigung unserer Werte gegen jegliche Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist Gegenstand einer mehrtägigen Tagung zur Rechtsextremismusbekämpfung. Die Tagung wird dieses Jahr im Mai stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei unter anderem durch den Erfahrungsbericht einer Zeitzeugin für die Bedeutung der entschlossenen Bekämpfung dieser Gefahren für unsere Gesellschaft sensibilisiert. Denselben Zweck verfolgt die eintägige Fortbildungsveranstaltung zu „Hate Speech“, die im April stattfand.

Auch bei vielen Fachtagungen werden ethische und soziale Aspekte der Rechtsanwendung in Beiträgen behandelt. Beispielhaft zu nennen sind die Vorträge „Der Mensch in der Gemeinschaft“ im Rahmen der jährlich mehrmals stattfindenden mehrtägigen Tagung „Einführung in die familienrichterliche Praxis“ und der Vortrag „Betreuungs- und Unterbringungssachen aus Sicht eines Betroffenen“ als Teil der ebenfalls jährlich mehrmals stattfindenden mehrtägigen Tagung „Einführung in die betreuungsrichterliche Praxis“.

Die Bedeutung der gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts wird zudem durch die diesjährige Weihnachtstagung der bayerischen Justiz unterstrichen, die das Thema „Justiz im Umgang mit anderen Kulturen“ behandeln wird.

Darüber hinaus steht sämtlichen bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten das Tagungsangebot der Deutschen Richterakademie offen. Auch dort werden in vielen mehrtägigen Fortbildungen die ethischen und sozialen Grundlagen des Rechts thematisiert.

Zu nennen ist etwa die Tagung „Richterliche und staatsanwaltschaftliche Ethik – Justizielle Standards im länderübergreifenden Vergleich“, die im September stattfinden wird. Die Veranstaltung soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu anregen, ihre Wertvorstellungen und ihr alltägliches Handeln selbstkritisch zu hinterfragen und ihre innere Unabhängigkeit zu stärken.

Zahlreiche Veranstaltungen befassen sich mit der Rolle der Justiz in der deutschen Geschichte, insbesondere während des Dritten Reichs. Die im September stattfindende Tagung „Zwischen Recht und Unrecht – Deutsche Justizgeschichte im 20. Jahrhundert“ beleuchtet Lebensläufe von Juristinnen und Juristen aus der Weimarer Republik, dem Dritten Reich, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Gerichten und Staatsanwaltschaften sollen dabei reflektieren und diskutieren, inwieweit sie sich in der Gegenwart mit politischer und gesellschaftlicher Einflussnahme konfrontiert sehen. Einen ähnlichen Zuschnitt haben die Tagungen „Die Akte Rosenberg – Späte Einsichten“, „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“ und „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“, die dieses Jahr im Februar und März stattfanden.

Darüber hinaus enthält das Fortbildungsprogramm der Deutschen Richterakademie eine Vielzahl weiterer Tagungen, die sich mit der Bedeutung des Rechts für den gesellschaftlichen Zusammenhalt befassen. Zu nennen sind etwa die Tagungen „Recht ohne Gesetz, Justiz ohne Richter – Die Welt der Schattenjustiz“, die diesen März stattfand, die im Juni stattfindende Tagung „Interkulturelle Kompetenz“ und die Tagung „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“, die im Oktober stattfinden wird.

Am 19. April 2023 wurde zudem die neue Dauerausstellung „Willkür im Namen des Deutschen Volkes“ im Münchner Justizpalast eröffnet. Die Ausstellung führt die Zerstörung des Rechtsstaats durch die Nationalsozialisten plastisch vor Augen. Führungen durch die Ausstellung werden das Fortbildungsprogramm ergänzen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.